

Kapitel 07 080**Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2018	2017	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

07 080**Gesellschaftliche Teilhabe und
Integration Zugewanderter**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	246	Vermischte Einnahmen.	705 000	705 000	—	736
119 11	249	Erstattungen Dritter. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 547 12 sowie Haushaltsvermerk bei Kapitel 07 010 Titel 427 01.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	249	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 633 10.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 07 080.			705 000	705 000	—	736

Erläuterungen

Zu Kapitel 07 080:

Das Kapitel dient insbesondere der Umsetzung des "Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen" (sogenanntes Teilhabe- und Integrationsgesetz).

Zu Titel 119 11:

Der Titel dient der Verstärkung des Titels 547 12 sowie des Kapitels 07 010 Titel 427 01.

Kapitel 07 080

Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 12	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von integrationspolitischen Maßnahmen.	2 060 800	2 350 000	-289 200	738
		1. Einnahmen bei Titel 119 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung des Kapitels 07 010 Titel 427 01 dienen.				
		2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben bis zu 250.000 EUR der Einsparungen bei Titel 633 70 überschritten werden.				
		3. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben bis zu 250.000 EUR der Einsparungen bei Titel 686 68 überschritten werden.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 686 68.				

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

633 10	246	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Integrationspauschalen.	6 700 000	7 300 000	-600 000	5 766
		1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00.				
		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.				
		3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
633 20	246	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Integrationsmaßnahmen.	100 000 000	—	+100 000 000	—
663 10	249	Schuldendiensthilfe an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI).	—	—	—	—
684 10	249	Zuschuss an das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland - DOMID e.V..	250 000	250 000	—	180
684 40	249	Zuschuss an den Förderverein des Landesintegrationsrates e.V..	470 000	470 000	—	320
685 10	249	Zuschuss an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI). Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 300.000 EUR der Einsparungen bei Titel 686 68 überschritten werden.	720 000	720 000	—	720

Erläuterungen

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt sind Integrationspauschalen an die Gemeinden gemäß Artikel 1 § 14 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes.

Zu Titel 633 20:

Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Integrationsmaßnahmen im Rahmen einer Neuregelung im Teilhabe- und Integrationsgesetz in 2018.

Zu Titel 684 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 250.000 EUR an das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland e.V. (DOMID e.V.) in Köln zu Ausgaben von 253.500 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 250.000 EUR.

Zu Titel 684 40:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 470.000 EUR an die Geschäftsstelle des Landesintegrationsrates zu Ausgaben von 470.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 470.000 EUR.

Zu Titel 685 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 720.000 EUR an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZTI) - Institut an der Universität Duisburg-Essen zu Ausgaben von 822.600 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 720.000 EUR.

Kapitel 07 080

Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 68

Förderung der Integration Zugewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 68 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
3. Hier dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen zur Förderung der Kommunalen Integrationszentren bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.
5. Gemäß Nr. 2.3 VV zu § 44 LHO erfolgen die Förderungen zur Stärkung des Ehrenamts im Wege der Vollfinanzierung.

633 68	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 75 320 000 EUR.	35 187 100	31 371 100	+3 816 000	16 456
684 68	249	Zuschüsse an Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten.	2 700 000	2 700 000	—	—
686 68	249	Zuschüsse an Sonstige. 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 547 12 überschritten werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 547 12. 3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 685 10. Verpflichtungsermächtigung: 22 508 300 EUR.	15 389 700	15 389 700	—	13 381
893 68	249	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Abweichend von Nr. 1.3 VV/VVG zu § 44 LHO darf die Investitionsmaß- nahme "Dom Polski" gefördert werden, wenn diese bereits begonnen wurde.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 68.			53 276 800	49 460 800	+3 816 000	29 838

Titelgruppe 70

Einwanderung gestalten

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 633 70 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen zur Förderung von kommunalen Trägern bis 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

633 70	249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 12. Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	4 410 000	4 410 000	—	39
686 70	249	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			4 410 000	4 410 000	—	39
Gesamtausgaben Kapitel 07 080.			167 887 600	64 960 800	+102 926 800	37 600
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 080.			101 828 300	25 400 000	+76 428 300	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel sind vorgesehen für die Unterstützung, den Ausbau und die Weiterentwicklung der integrationspolitischen Infrastruktur auf kommunaler Ebene und die Förderung und den Ausbau der Integrationsagenturen in Trägerschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege.

Darüber hinaus werden die Mittel zur Umsetzung des Aktionsprogramms "KOMM-AN NRW" verwendet, das die wirksame Stärkung der vorhandenen Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung, die Entlastung der Behörden durch koordinierten Umgang mit Ehrenamt und die Gestaltung von Ankommen und Aufnahme der Flüchtlinge im Sinne sozialer Eingliederung zum Ziel hat. Neben den Zuweisungen an Kommunen zur Förderung von Maßnahmen und Stärkung der Infrastruktur sollen auch Maßnahmen von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege gefördert werden.

Weiterhin sind die Mittel vorgesehen für:

- Maßnahmen in freier und kommunaler Trägerschaft, die der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund dienen, sowie für die Elternarbeit und die ehrenamtliche Begleitung von Flüchtlingen und anderen Neuzuwanderern.
- die Unterstützung von Migrantenselbstorganisationen. Dabei geht es auch darum, Geflüchtete als aktive Partner für den Integrationsprozess zu gewinnen.
- die Förderung von Maßnahmen freier und sonstiger Träger gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Zu Titel 633 68:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Unterstützung der strategischen Ausrichtung der Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene
2. Kommunale Integrationszentren

2.500.000 EUR werden für die zusätzliche Förderung von zehn Kommunalen Integrationszentren in den Kreisen und kreisfreien Städten in den Jahren 2018 und 2019 verwendet, die von der Zuwanderung aus Südosteuropa besonders betroffen sind. Diese werden zu gleichen Teilen (je 250.000 EUR) zur Verfügung gestellt, um entsprechende Maßnahmen durchführen zu können. Zur Ermittlung der Förderberechtigten soll der gemäß § 4 der Verordnung zur Regelung des Wohnsitzes für anerkannte Flüchtlinge und Inhaberinnen und Inhaber bestimmter humanitärer Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsgesetz (Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung - AWoV) (GV.NRW 2016 S. 965 ff.) gebildete Integrationsschlüssel herangezogen werden.

Zu Titel 684 68:

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung von Migrantenselbstorganisationen inklusive Fachberatung MigrantInnenselbsthilfe und Elternnetzwerk NRW.

Zu Titel 686 68:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Integrationsagenturen
2. Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben
3. Förderung von Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern und Maßnahmen gegen Rassismus
4. Förderung der sozialen Beratungsarbeit für Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen
5. Dialog mit den Muslimen
6. Förderung des ehrenamtlichen Engagements insbesondere auch für Flüchtlinge

Zu Titelgruppe 70:

Die Mittel sind für die Umsetzung des Projektes "Einwanderung gestalten" vorgesehen. Im Rahmen des Projektes soll vor dem Hintergrund stark steigender Migrationszahlen eine Überprüfung und ggf. Anpassung der behördlichen und institutionellen Strukturen in den Kommunen erfolgen.